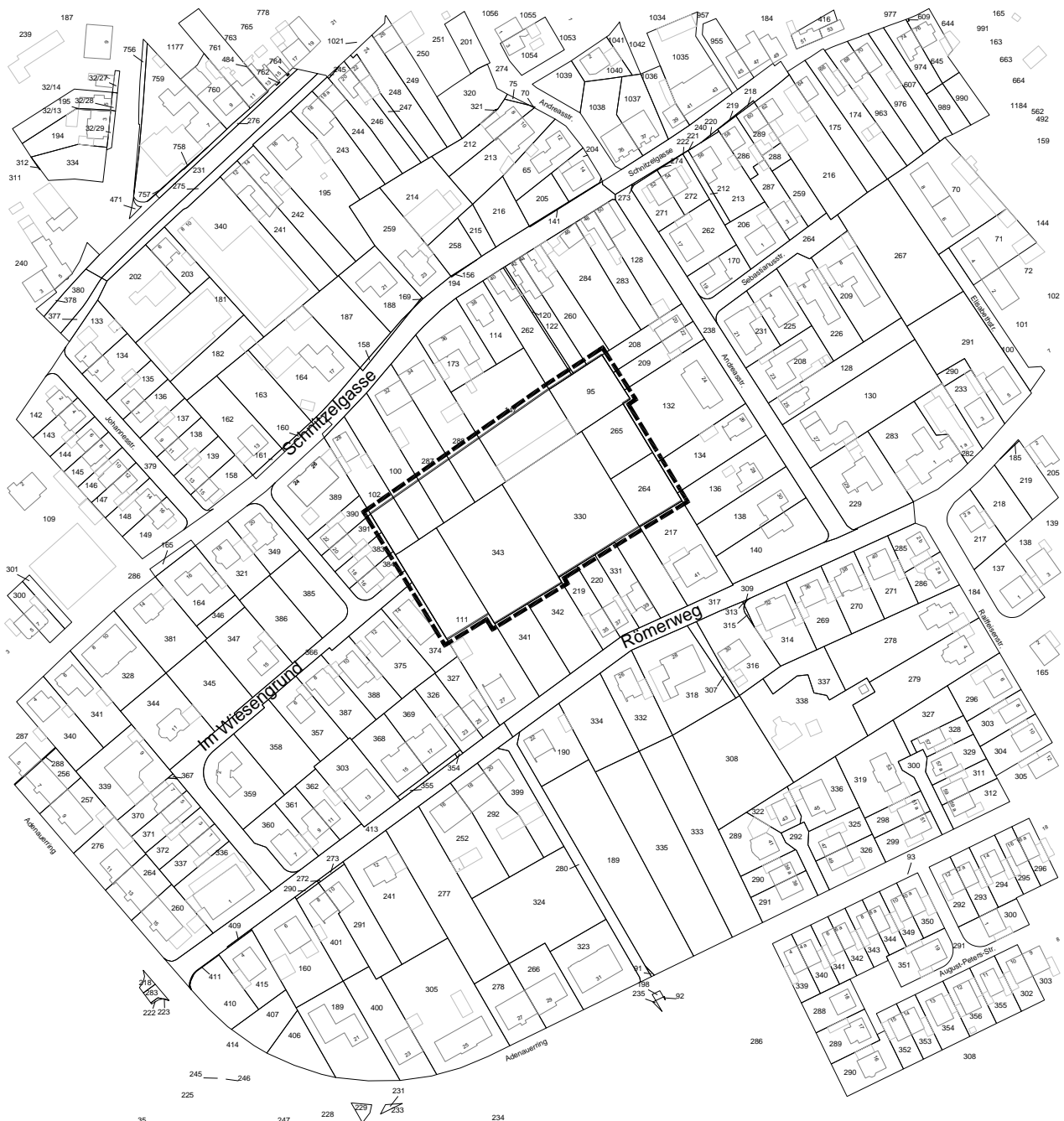


Bekanntmachung Nr. 043/2016 vom 31.08.2016**Bekanntmachung**

Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 108 - Römerweg II - im Stadtteil Setterich.



Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 108 - Römerweg II - gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 108 - Römerweg II - liegt zwischen dem Römerweg und der Schnitzelgasse im Stadtteil Setterich. Das Plangebiet umfasst die Parzellen Nr. 95, 264, 265 und 343 sowie Teilflächen der Parzellen Nr. 100, 102, 111, 147, 287, 288 und 330, Flur 6, Gemarkung Setterich. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 9.809 qm (0,98 ha).

Die genaue räumliche Abgrenzung ist zeichnerisch festgesetzt.

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bereitstellung von Wohnraum für die Stadtteilbevölkerung Setterich zu schaffen.

Die Flächen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes liegen inmitten einer aufgelockerten Bebauung von Einfamilienhäusern.

Das Plangebiet stellt sich als unbebaute Fläche mit größtenteils ungenutztem Gartenland dar.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur ist es städtebaulich sinnvoll, eine behutsame Nachverdichtung für eine Wohnnutzung vorzunehmen.

Unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit kommt der Erschließung derartiger Innerstädtischen Flächen eine große Bedeutung zu, da so vorhandene Flächen sowie technische und soziale Infrastrukturen genutzt werden. Somit werden ökologisch wertvolle Freiflächen in den Randbereichen der Stadt geschont.

Vorgesehen ist ein WA - allgemeines Wohngebiet mit ca. 17 Einzel- und Doppelhäusern entsprechend der bereits vorhandenen Bebauungsstruktur.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 108 - Römerweg II - einschließlich Begründung sowie den folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden öffentlich ausgelegt:

| Art der vorhandenen Informationen | Urheber | Thematischer Bezug |
|---|---|--|
| Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB | Wintershall Holding GmbH, Bezirksregierung Arnsberg, StädteRegion Aachen, NABU, RWE Power | bergrechtliches Erlaubnisfeld, Versickerung, bergbauliche Sumpfungsmaßnahmen, Anstieg Grubenwasser, Artenschutz, humoses Bodenmaterial |

| Art der vorhandenen Informationen | Urheber | Thematischer Bezug |
|---|--|---|
| Fachgutachten und sonstige fachliche Ausführungen | Dipl.-Ing. Michael Eckardt Büro für Ingenieur- und Hydrogeologie, Boden- und Felsmechanik, Umweltgeotechnik | Hydrologisches Gutachten über die Versickerung von Niederschlagswasser |
| | Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Dipl.-Ing. Guido Beuster, Erkelenz | Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (Biotoptypen, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung) |
| | Büro Kreuzt Naturschutz - Planung - Recht, Alsdorf | Artenschutzrechtliche Potentialeinschätzung |

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom

15.09.2016 bis 17.10.2016 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

| | |
|---------------------------------|--|
| montags, mittwochs und freitags | 08.30 - 12.00 Uhr |
| dienstags | 08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 17.30 Uhr |
| donnerstags | 08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr |

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 31.08.2016

*Bürgermeister
Dr. Linkens*